



**Dr. h.c. Susanne Kastner, MdB**  
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages a. D.

Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: 030/227-77332 Fax: 030/227-76267

## **PRESSEMITTEILUNG**

19. November 2009

### **20 Jahre Kinderrechtskonvention: Kinderrechte in Deutschland sind noch nicht überall verwirklicht**

**Am 20. November wird weltweit das 20-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention begangen. Die Konvention sichert Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren umfassende Rechte zum Schutz, zur Förderung und zur Beteiligung zu.**

Die Bundestagsabgeordnete Susanne Kastner, die sich seit vielen Jahren sehr engagiert für die Rechte von Kindern im In- und Ausland einsetzt, erklärt dazu:

„Auch in Deutschland gibt es nicht nur Grund zum Feiern, denn auch bei uns sind Kinderrechte nicht überall verwirklicht. Die Kinderrechtskonvention gilt hierzulande nur eingeschränkt, da 1992 von der konservativen Regierung eine Vorbehaltserklärung abgegeben wurde. Diese betrifft die Rechte von Flüchtlingskindern. Die SPD fordert seit Langem, dass Kinderrechte endlich für alle Kinder gelten sollen.“

Kastner sieht weiteren Handlungsbedarf für die Rechte von Kindern mit Behinderung. Während in vergleichbaren Ländern 90 Prozent aller Kinder gemeinsam unterrichtet werden, besuchen in Deutschland nur knapp 16 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule. Susanne Kastner fordert: „Kinder mit Behinderung dürfen nicht länger in Kindergärten und Schulen ausgegrenzt werden. Zwar gibt es immer mehr Einrichtungen auch in den Landkreisen Haßberge, Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen, die integrativ arbeiten, aber es bleibt noch viel zu tun.“

Die Abgeordnete setzt sich daher dafür ein, dass Kinderrechte bekannter gemacht werden. „Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch durchsetzen. Es ist mehr Aufklärungsarbeit notwendig. Kinder und Jugendliche müssen auch regelmäßig beteiligt werden.“

Im Bundestag macht sich Kastner dafür stark, dass Kinderrechte endlich in das Grundgesetz aufgenommen werden. „Eine solche Verfassungsänderung würde unterstreichen, dass der Staat den Kindern zur Verwirklichung ihrer Rechte verhilft und für kindgerechte Lebensbedingungen sorgt.“